



Gemeinde Hünenberg

Gemeinderat Beschlüsse der 33. Sitzung vom 25. Oktober 2022

Protokollgenehmigung

01.03.05 Sitzungen

Protokollgenehmigung 32. Sitzung ✓

Präsidiales und Finanzen (A)

01.02.02 Gemeindeversammlungen

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022: 1. Lesung

Die Traktanden wurden in 1. Lesung verabschiedet.

01.04.01 Allgemeines und Übergreifendes

Zusammenkunft Gemeinderat mit Parteipräsidien und Kantonsratsmitgliedern: Traktanden

Die Traktanden für die Zusammenkunft vom 8. Dezember 2022 wurden festgelegt.

04.06.01 Allgemeines und Übergreifendes

Mitbericht zum Postulat von Alois Gössi, Christian Hegglin und Guido Suter betreffend gemeindliche Steuerämter

Der Mitbericht wurde zu Händen der Finanzdirektion des Kantons Zug verabschiedet.

12.04.02 Tagesstätten

Verwaltungsbeschwerde gegen Entscheid Betreuungsgutscheine Kindertagesstätte: Abschreibung infolge Rückzugs

Die Beschwerde wurde abgeschrieben.

Bau und Planung (A)

06.01.08 Sondernutzungsplanung: Bebauungspläne

Ordentlicher Bebauungsplan Eichmatt: Programm Projektstudie

Dem Programm für die Projektstudie wurde zugestimmt.

Bildung (A)

14.02.02 Leistungsvereinbarungen

Schlussbericht zur 3. Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinderat und Schulleitung von 2018 – 2022

Der Schlussbericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

14.02.04 Geschäftsberichte/Jahresberichte

Jahresberichterstattung des Gemeinderates Hünenberg an den Bildungsrat über das Schuljahr 2021-22

Der Jahresbericht wurde zu Händen des Bildungsrates verabschiedet.

Sicherheit und Umwelt (A)

06.05.01 Allgemeines und Übergreifendes

Strommangellage-Freigabe zur Umsetzung von kommunalen Massnahmen im Aussenbereich

Der Gemeinderat hat u.a. folgende Massnahmen beschlossen:

- Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung (Sterne)
- Verzicht auf Lichterweg (Der Apéro vom 15. Dezember 2022 ab 18.00 Uhr auf dem Hubel findet jedoch statt.)
- Abschaltung der Umgebungsbeleuchtung auf Schularealen zwischen 22.30 und 06.00 Uhr
- Keine Ausleihung von Lichterketten durch Werkdienst

Die zeitweise Ausschaltung der Strassenbeleuchtung ist gemäss Strassenverkehrsverordnung nicht erlaubt. Eine weitere Absenkung der Lichtstärke bei der Strassenbeleuchtung ist nicht möglich. Diese ist nach 23.15/01.15 Uhr bereits auf dem Minimum eingestellt.

09.03.99 Weiteres

GRB Vernehmlassung zum neuen Reglement der Gebäudeversicherung Zug zum Gesetz über den Feuerschutz

Die Vernehmlassung wurde zu Handen der Gebäudeversicherung Zug verabschiedet.